

# Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg**

---

<b>Vorsitz</b>	Frank Martin, Gemeindevizepräsident
<b>Protokoll</b>	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
<b>Stimmzähler</b>	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Jenny Käthi - Gander Heinz
<b>Einberufung</b>	Publikation in den Anzeigern Nrn. 19 und 23 vom 07.05.2015 und 04.06.2015
Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.	
<b>Stimmberechtigte</b>	1'599
<b>Anwesend</b>	59 Stimmberechtigte = 3,69 %
<b>Gäste</b>	Herr Mathys Hans, BZ Langenthaler Tagblatt

**Einberufung** (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)  
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 07.05.2015 und 04.06.2015). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 21.05.2015 in alle Haushaltungen verteilt.

## **Stimmrecht** (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

## **Medien** (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

# Protokoll



der 1. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg**

---

## **Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

**Die Versammlung ist hiermit eröffnet.**

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindevizepräsident      Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 1

### 1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

#### Traktandenliste

Vor Beginn der Verhandlungen bedankt sich der Vorsitzende beim anwesenden ehemaligen Gemeindepräsidenten, Allemann Martin, und beim anwesenden ehemaligen Gemeinderatsmitglied, Brogle Theodor, für ihre wertvollen Arbeiten und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Weiter gratuliert der Vorsitzende dem anwesenden Mäder Gino zu seinem Schweizermeistertitel im Bahnrennen der Junioren.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor:

1. Jahresrechnung 2014; Beratung und Genehmigung
2. Fusionsabklärungsvertrag Subregion Oberaargau Nord; Beratung und Beschlussfassung
3. Totalrevision Marktreglement; Genehmigung
4. Gemeindebeitrag Verbindungsstrasse Stadthof – Schachenstrasse; Kreditabrechnung
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 2

### 8/131 - Jahresrechnung, Genehmigung

#### Jahresrechnung 2014; Beratung und Genehmigung

##### Referent: Frank Martin

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertrag von Fr. 10'325'791.88 und einem Aufwand von Fr. 10'314'758.06 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'033.82 und somit einem guten Ergebnis ab.

Der Voranschlag 2014 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 485'300.00 präsentiert. Gegenüber dem Voranschlag beträgt die Besserstellung somit Fr. 496'333.82. Diese Abweichung begründet sich im Wesentlichen damit, dass die Steuereinnahmen deutlich über den budgetierten Werten sowie den Vorjahreswerten liegen. Die Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit von periodischen Steuern fielen tiefer aus als angenommen. Insgesamt liegt der Nettoertrag aus Steuereinnahmen um rund Fr. 764'000.00 über dem budgetierten Wert. Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuereinnahmen mussten mit Fr. 448'900.00 im Wert berichtigt werden (Einzelfall). Netto verbleiben noch Fr. 111'979.70 und liegen damit nahe dem budgetierten Wert. Zudem mussten weniger Steuerabschreibungen verbucht werden als geplant. Ebenfalls wurden auch im Rechnungsjahr 2014 über die gesamte Laufende Rechnung diverse Voranschlagskredite nicht ausgeschöpft. Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei und weisen auf eine gute Budgetdisziplin hin.

Weitere wesentliche Geschäftsfälle:

- Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Jurasüdfuss blieb unter dem budgetierten Wert und die Kosten konnten mit den vereinnahmten Feuerwehersatzabgaben gedeckt werden.
- Der Gemeinderat hat eine Einlage in den Kulturfonds mittels Nachkredit von Fr. 35'000.00 beschlossen. Diese Einlage war im Voranschlag 2014 nicht vorgesehen.
- Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfe sowie den öffentlichen Verkehr fielen allesamt erfreulicherweise tiefer aus als berechnet.
- Der Beitrag an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten der Regionalen Sozialdienste Niederbipp fiel um gut Fr. 36'000.00 tiefer aus als angenommen.
- Der Disparitätenabbau (Finanzausgleichszahlung des Kantons) fiel um rund Fr. 97'000.00 tiefer aus als budgetiert.
- Die harmonisierten Abschreibungen blieben unter dem budgetierten Wert vor allem infolge einer tieferen Investitionstätigkeit. Übrige Abschreibungen wurden im Umfang von Fr. 650'000.00 vorgenommen und waren nicht budgetiert.

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 3.16 % auf rund 12,11 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 1'862'253.40 zu Beginn des Berichtsjahres, nach Aktivierung/Passivierung der Investitionen und Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 203'710.95 sowie der übrigen Abschreibungen von Fr. 650'000.00 auf Fr. 1'183'406.55 ab.

Die Nettoinvestitionen betragen im Rechnungsjahr 2014 Fr. 511'419.35 und fielen damit um Fr. 729'080.65 tiefer aus als budgetiert. Dies unter anderem infolge höherer Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren Wasser/Abwasser) als veranschlagt.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende der Rechnungsperiode 2,75 Millionen Franken, da per 31. Dezember 2014 ein Darlehen von 1,5 Millionen Franken aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden konnte. Dem Eigenkapital konnte der Ertrags-



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

überschuss von Fr. 11'033.82 gutgeschrieben werden und dieses weist nun einen Bestand von Fr. 3'089'646.52 auf, was rund 12 Steueranlagezehnteln entspricht.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 1'599'203.95. Davon sind Fr. 787'082.35 gebunden, welche unter anderem aus Einlagen in Spezialfinanzierungen, Lastenausgleichzahlungen an den Kanton, Wertberichtigungen auf Steuerguthaben sowie Schulgeldbeiträgen bestehen. Fr. 162'121.60 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 650'000.00 für die übrigen Abschreibungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Das gute Ergebnis konnte durch die höheren Steuereinnahmen erzielt werden. Diese Einnahmen unterliegen jedoch immer wieder starken Schwankungen. Der Finanzhaushalt ist im Moment gesund, mit einer genügenden Eigenkapitalreserve. Weitere Einsparungen sind nur mit einem Angebotsabbau möglich. Die übrigen Abschreibungen entlasten künftige Jahresrechnungen, trotzdem kann sich die Gemeinde grössere Investitionen (z.B. Schule 2020) ohne zusätzliche Massnahmen nicht leisten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt, den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 650'000.00 und somit die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'033.82 zu genehmigen sowie die gebundenen Nachkredite von Fr. 787'082.35 und die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 162'121.60 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Aufsichtsstelle Datenschutz**

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, d.h. die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Berichtsjahr 2014 sind keine Beanstandungen anzumerken.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Dem Nachkredit für die übrige Abschreibungen von Fr. 650'000.00 sowie der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'033.82 werden einstimmig genehmigt und die gebundenen Nachkredite von Fr. 787'082.35 und die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von Fr. 162'121.60 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 3

### 1/1121 - Abklärungen Gemeindefusion

#### **Fusionsabklärungsvertrag Subregion Oberaargau Nord; Beratung und Beschlussfassung**

##### **Referent: Frank Martin**

Die Gemeinden der Subregion Oberaargau Nord - darunter gehören Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen an der Aare, Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg - arbeiten bereits seit Jahren in verschiedenen Bereichen eng zusammen.

Die Konferenz der Gemeindepräsidenten im Perimeter Subregion Oberaargau Nord, welche regelmässig tagt, hat das Thema der vertieften Zusammenarbeit schon seit einiger Zeit verfolgt. Daneben wurde die Idee aufgenommen, unter Mitwirkung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern einen Workshop durchzuführen, an dem das Thema Fusionsabklärungen unverbindlich angegangen wird. Der Workshop wurde am 02. September 2014 durchgeführt. Die Resultate des Workshops wurden anschliessend in den elf Gemeinderäten beraten. Sämtliche Gemeinderäte im Perimeter Subregion Oberaargau Nord haben der Weiterführung der Fusionsabklärungen und der Beschaffung der Grundlagendaten zur Prüfung einer Fusion zugestimmt.

Ziel der Fusionsabklärung ist die Beantwortung der Frage:

**„Macht eine Fusion der involvierten Gemeinden Sinn und falls JA,  
in welchem Perimeter?  
Oder gibt es Alternativen zum Status Quo oder zur Fusion?“**

Die entsprechenden Abklärungen sowie die Vor- und Nachteile sollen in einem Grundlagenbericht zusammengefasst werden. Der Grundlagenbericht umfasst insbesondere Fragestellungen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Ortsplanung, Bildung, Infrastruktur, Ressourcen und Finanzen. Diese Aufstellung ist nicht abschliessend und soll lediglich die wichtigsten und drängendsten Fragen aufzeigen, die im Rahmen der Fusionsabklärungen bearbeitet werden sollen.

Auf der Basis dieses Grundlagenberichts soll schliesslich die Bevölkerung informiert und in eine Mitwirkung einbezogen werden. Die Stimmberechtigten werden schliesslich in einem Grundsatzentscheid befinden, ob die Arbeiten fortgeführt und ein Fusionsvertrag sowie ein Organisationsreglement ausgearbeitet werden soll.

Für die Erarbeitung des Fusionsvertrags und des Organisationsreglements würde eine interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Der Vertrag wird die Einsetzung, die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung der interkommunalen Arbeitsgruppe regeln. Die Arbeitsgruppe wird sich aus Delegierten der vertragsschliessenden Gemeinden zusammensetzen. Jede Gemeinde soll mit mindestens einem Mitglied des Gemeinderates vertreten sein.

Unter Vorbehalt, dass alle 11 Einwohnergemeinden sich für die Fusionsabklärungen entscheiden, ist aufgrund der erarbeiteten Schätzung mit Kosten von Fr. 209'000.00 zu rechnen. In diesem Gesamtkredit sind alle Aufwände der Arbeiten bis und mit dem Beschluss des zuständigen Organs im Frühling 2018 enthalten.

# Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

Die nach Abzug des Kantonsbeitrages (50 % der Gesamtkosten oder Fr. 104'500.00) auf die Gemeinden entfallenden Kosten für die Erfüllung des Auftrags werden auf die vertragschliessenden Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

- 20 % der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragschliessenden Gemeinden
- 80 % der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragschliessenden Gemeinden

Dieser Kostenteiler ergibt voraussichtlich die folgenden Beiträge:

<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>Sockelbeitrag</b>	<b>Einwohnerbeitrag</b>	<b>Total</b>
Attiswil	Fr. 1'900.00	Fr. 8'127.00	Fr. 10'027.00
Farnern	Fr. 1'900.00	Fr. 1'271.00	Fr. 3'171.00
Niederbipp	Fr. 1'900.00	Fr. 26'080.00	Fr. 27'980.00
Oberbipp	Fr. 1'900.00	Fr. 10'146.00	Fr. 12'046.00
Rumisberg	Fr. 1'900.00	Fr. 2'866.00	Fr. 4'766.00
Walliswil b. Niederbipp	Fr. 1'900.00	Fr. 1'338.00	Fr. 3'238.00
Walliswil b. Wangen	Fr. 1'900.00	Fr. 3'517.00	Fr. 5'417.00
Wangen an der Aare	Fr. 1'900.00	Fr. 13'049.00	Fr. 14'949.00
Wangenried	Fr. 1'900.00	Fr. 2'517.00	Fr. 4'417.00
Wiedlisbach	Fr. 1'900.00	Fr. 13'547.00	Fr. 15'447.00
Wolfisberg	Fr. 1'900.00	Fr. 1'142.00	Fr. 3'042.00
<b>TOTAL</b>	<b>Fr. 20'900.00</b>	<b>Fr. 83'600.00</b>	<b>Fr. 104'500.00</b>

Damit eine Fusionsabklärung auch im kleineren Perimeter weiterverfolgt werden kann (für den Fall, dass eine oder mehrere Gemeinden die Fusionsverhandlungen und somit den Kredit ablehnen), sollte der Gemeinderat vom zuständigen Organ die entsprechende Legitimation erhalten, den Vertrag und den Kreditanteil auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen oder je nach Topographie der zustimmenden Gemeinden auf Abklärungen zu verzichten.

## Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Folgendes zu genehmigen:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsabklärungen mit den zehn anderen Gemeinden im Perimeter Subregion Oberaargau Nord aufzunehmen und den Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Bruttokredit von Total Fr. 209'000.00 (Anteil Gemeinde Wiedlisbach voraussichtlich Fr. 15'447.00) wird genehmigt.
3. Sollte eine oder mehrere der zehn Gemeinden keine Fusionsabklärungen vornehmen wollen, erhält der Gemeinderat die Kompetenz, den Vertrag und das Budget auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

# Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig Folgendes:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsabklärungen mit den zehn anderen Gemeinden im Perimeter Subregion Oberaargau Nord aufzunehmen und den Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Bruttokredit von Total Fr. 209'000.00 (Anteil Gemeinde Wiedlisbach voraussichtlich Fr. 15'447.00) wird genehmigt.
3. Sollte eine oder mehrere der zehn Gemeinden keine Fusionsabklärungen vornehmen wollen, erhält der Gemeinderat die Kompetenz, den Vertrag und das Budget auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015





Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 4

### 1/12.1 - Marktreglement

#### Totalrevision Marktreglement; Genehmigung

##### Referentin: Mühlemann Esther

Aufgrund des Projekts Neupositionierung Markt hat die Kulturkommission einen Ausschuss für die Überarbeitung des Marktreglements vom 19. August 1986 eingesetzt. Bei der Erarbeitung des neuen Reglements wurden Regelungen aus dem bestehenden Marktreglement und Änderungen aus der übergeordneten Gesetzgebung übernommen.

Im Wesentlichen gibt es folgende Änderungen:

- Das Marktreglement regelt das Marktwesen auf öffentlichem und dem Gemeingebrauch gewidmeten privaten Grund in der Gemeinde Wiedlisbach. Mit dieser Formulierung wird der private Grund an Markttagen dem Gemeingebrauch gewidmet und die Regelungen aus dem Marktreglement sind im gesamten Marktgebiet anwendbar.
- Zur Deckung der Kosten für Gesundheits-, Verkehrs- und Feuerpolizei, Sicherheit, Werbung und Administration wurde eine Pauschale eingeführt. Die Gebühren wurden insgesamt nicht erhöht, das heisst, für die Marktteilnehmenden sind die Gebühren in der Regel gleich hoch wie bisher.
- Beim Gemeindemarktstand sind neu die Standmiete, die Platzmiete, die Pauschale sowie die Gebühr für den Stromverbrauch inbegriffen.
- Es handelt sich neu um einen zweistufigen Erlass wobei das Marktreglement durch die Gemeindeversammlung und die Marktverordnung durch den Gemeinderat erlassen werden.

#### Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt das vorliegende Marktreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach zu genehmigen und per 01. Januar 2016 in Kraft zu setzen und somit das Marktreglement vom 19. August 1986 per 31. Dezember 2015 aufzuheben.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Beschluss

Das neue Marktreglement wird einstimmig genehmigt und per 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt und das Marktreglement vom 19. August 1986 wird per 31. Dezember 2015 aufgehoben.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 5

### 4/232 - Überbauung Stadthof, Verkehrsführung Schachenstrasse - Verbindungsstrasse - Holzbrücke

#### Gemeindebeitrag Verbindungsstrasse Stadthof - Schachenstrasse; Kreditabrechnung

Referent: Frank Martin

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
29.11.2010	Fr. 80'000.00	Beschluss GV		
2012		Gemeindebeitrag	Fr. 62'000.00	
2014		Gemeindebeitrag	Fr. 15'565.50	
Bruttokredit	Fr. 80'000.00	Bruttobeträge	Fr. 77'565.50	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 77'565.50
		<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 2'434.50</b>	

#### Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 2'434.50

Der Neubau der Verbindungsstrasse Stadthof-Schachenstrasse konnte im Rahmen der Offerten realisiert werden.

#### Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Gemeindebeitrag Verbindungsstrasse Stadthof-Schachenstrasse kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'434.50 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 2'434.50 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 6

### 1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

#### Informationen Gemeinderat

#### Projekt Schule 2020

##### Referent: Glanzmann Christian

Das Projekt Schule 2020 begleitet uns nun schon seit längerer Zeit. Aus diesem Grund möchte Glanzmann Christian mit einem kurzen Rückblick starten und anschliessend über das Ergebnis der Informationsveranstaltung vom 20.05.2015 informieren.

#### Rückblick

Frühling 2010	Interner Start Projekt Schule 2020
Juni 2010	Erste Projektvorstellung Gemeindeversammlung
November 2010	Kreditgenehmigung Kauf Liegenschaft Bielstrasse 16 und Projektierung Schule 2020
Sommer 2011	Erarbeitung Machbarkeitsstudie
Herbst 2011	Bildung einer Arbeitsgruppe
Juni 2012	Information Projektstand an der Gemeindeversammlung
Dezember 2012	Information Projektstand an der Gemeindeversammlung und Auftrag an die Finanzkommission zur Prüfung möglicher Szenarien und Abbildung im aktuellen Finanzplan
2013	Machbarkeitsprüfung, Bauzustandsanalysen Statikprüfung Schulhaus Unterstufe und Bedarfsabklärungen intern / extern
2014	Abklärungen über die Machbarkeit mit ersten Entwürfen
Dezember 2014	Information Projektstand an der Gemeindeversammlung
Januar bis April 2015	Aufarbeiten der Daten für die Präqualifikation und Generalplanerausschreibung

Der Grobterminplan sieht nun wie folgt aus:

Juni bis Juli 2015	Präqualifikation
August bis September 2015	Durchführung Generalplanerausschreibung
Dezember 2015	Genehmigung Kredit Bauprojekt und Vertragsabschluss Generalplaner
Januar bis September 2016	Erarbeitung Bauprojekt und Baueingabe
Dezember 2016	Genehmigung Baukredit
Januar 2017	Ausschreibungen / Ausführung
ca. 18 Monate	Umsetzung (Turn- und Mehrzweckhalle)

Zur Zeit können interessierte Unternehmer ihre Angebote einreichen. Für die Beurteilung der Angebote wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, welche sich aus der Präsidentin des Oberstufenverbands Wiedlisbach, Rügsegger Regina, dem Vizepräsident des Burgerrats, Bohner Erhard, dem Baukommissionsmitglied, Rohn Andreas, dem Gemeinderat, Glanzmann Christian, und dem Gemeindeverwalter, Hofer Patrick, zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe hat anschliessend den Auftrag zu prüfen, welche Unternehmen qualifiziert sind und wird dem Gemeinderat einen Antrag unterbreiten.

Auf der Internetseite [forumw.ch](http://forumw.ch) sind jeweils unter dem Forum Schule 2020 die aktuellsten Informationen zu finden. Ebenfalls wird das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 20.05.2015 aufgeschaltet.



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

Am 20.05.2015 fand in der Froburg die Veranstaltung Zukunftswerkstatt mit Informationen über die weiteren Schritte im Projekt Schule 2020 und eine Diskussionsrunde statt. Es wurden drei mögliche Szenarien, Status Quo, Abriss oder Verkauf Froburg und Ersatzneubau sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile besprochen.

Die Ergebnisse der Diskussionen und Schlussfolgerungen können in folgende Themen aufgeteilt und wie folgt zusammengefasst werden:

#### Bedürfnisanalyse

- Es benötigt eine fundierte Bedürfnisanalyse unter Einbezug der verschiedenen Interessengruppen. Dies erfolgte bereits nach dem Start des Projekts im Jahr 2010.
- Nach den Erkenntnissen der Bedürfnisermittlung soll die Planung den Architekten überlassen werden.
- Die entsprechenden Daten sollen öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

#### Raumangebot

- Zwei Turnhallen werden als zu knapp erachtet.
- Die Froburg wird heute nur noch zu einem Bruchteil gegenüber früher genutzt und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen.
- Die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Froburg hingegen werden heute immer noch rege genutzt. Bei einem Abriss der Froburg müssten diese Räume adäquat ersetzt werden, was eventuell unnötige Kosten mit sich bringen würde.

#### Nutzungskonflikte

- Mögliche Nutzungskonflikte zwischen der Schule, den Sportvereinen und Anlässen werden bei der Bevölkerung als Problem angesehen. Insbesondere der Zielkonflikt mit gleichzeitiger Sportnutzung und einem Anlass in einer Multifunktionshalle.

#### Kosten

- Bedenken werden durch die Bevölkerung bezüglich der Kosten geäußert. Hierfür sollen den Architekten klare Vorgaben gemacht werden. Zudem sollen diese für mögliche Kostenüberschreitungen zur Rechenschaft gezogen werden.

#### Lösungsvorschläge

- Kritik wird an der Ausnutzung der Parkplätze der Froburg angebracht. Die „Freifläche“ soll besser genutzt werden. Die Turnhalle könnte allenfalls über den Parkplätzen an Stelle der Froburg realisiert werden.
- Eine Multifunktionshalle als mögliche Alternative, um die Bedürfnisse von Sport und verschiedenen Anlässen zu kombinieren wird begrüßt.
- Eine 3-fach Turnhalle kann genügend Möglichkeiten bieten, um die Bedürfnisse von Sport und Anlässen zu erfüllen, ausgestattet mit einer Bühne und Küche. Somit würde genügend Platz für die Schule und den Sport in der Gemeinde zur Verfügung gestellt und Anlässe könnten in der Turnhalle durchgeführt werden.
- Es wird erwähnt, dass die Froburg trotz allem in einem vergleichsweise guten Zustand ist und saniert werden soll, damit diese in den nächsten 10 bis 20 Jahren wie bis anhin weitergenutzt werden kann.

#### Fazit

- Es wird ebenfalls erwähnt, dass die Bevölkerung von Wiedlisbach nicht an der Froburg hängt. Trotzdem sollen nebst einer Turnhalle Räumlichkeiten für Anlässe zur Verfügung stehen.
- Die Bedürfnisse der Schule sollen primär behandelt werden.
- Der geplante Standort für die neue Turnhalle wird in Frage gestellt.



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

An der Informationsveranstaltung vom 20.05.2015 war das Bedürfnis vorhanden, dass an der heutigen Versammlung ein Belegungsplan der Turnhalle gezeigt wird. Der Referent, Glanzmann Christian, zeigt anhand eines Wochenplans, wie die Belegung aussieht. Grundsätzlich ist die Turnhalle von Montag bis Samstag, ausgenommen einer Randzeit am Mittwochnachmittag und am Samstag, belegt.

### Diskussion

**Herr Käzigi Fred** begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass er für gewöhnlich an jeder Gemeindeversammlung oder Informationsveranstaltung teilnimmt. An der Diskussion und Entscheidungsfindung anlässlich der Informationsveranstaltung vom 20.05.2015 konnte er leider infolge eines Spitalaufenthalts nicht teilnehmen. Weil ihn das Projekt Schule 2020, insbesondere die Turnhalle, interessiert, möchte er nun die Gelegenheit nutzen und seine Meinung und Vorschläge, die er für diesen Abend vorgesehen hatte, jetzt vortragen. Sollte sein Vorhaben zu spät sein, bittet er den Gemeinderat ihm gleichwohl einige Minuten zu gewähren.

Der Gemeinderat hat für das Projekt Schule 2020 die nötige Vorarbeit geleistet und die Bevölkerung wurde am 20.05.2015 zur Diskussion und Meinungsbildung eingeladen. Dieses Projekt ist das grösste, das die Gemeinde Wiedlisbach je in Angriff genommen hat und hoffentlich auch realisieren kann. Aus diesem Grund sollte jeder Vorschlag, jede Anregung oder jede Variante geprüft werden, um die beste Lösung zu den niedrigsten Kosten zu finden.

Herr Käzigi Fred wurde an der letzten Hauptversammlung des Turnvereins zu 60 Jahre aktives Turnen geehrt. Er durfte von Anfang an in der damaligen neuen Turnhalle turnen. Vom Turnen auf dem Schulhausplatz mit Naturbelag oder durch den Winter im Kornhaus oder Spittel, war der Turnbetrieb ab 1959 in der neuen modernen Turnhalle mit Duschen ein enormer Fortschritt. In der Zwischenzeit kommen die Turnhallen langsam in ihre Jahre. Müsste er die Halle jetzt alters- und zustandsmässig beurteilen, wäre sie bei einer Skala von 1 bis 10 (Bestnote 1) in der Stufe 8 einzuordnen.

Zu den baulichen Belangen möchte Herr Käzigi Fred folgenden Vorschlag unterbreiten: Auch ohne Projekt Schule 2020 wäre der Bau einer neuen Turnhalle zwingend. Aus diesem Grund macht er den Vorschlag, dass auf dem Grundstück Bielstrasse 16 eine Zweifachturnhalle erstellt wird. Die 25 Parkplätze auf dem Schulhausplatz können für die Hallenbesucher gleich genutzt werden wie bis anhin.

Die obere alte Turnhalle mit Geräteraum könnte zurückgebaut und dem Projekt Schule 2020 für schöne helle Räume zur Verfügung gestellt werden. Die untere alte Turnhalle kann bei Bedarf weiter genutzt und als Reserve für andere Zwecke belassen werden. Die Froburg ist nicht in einem solchen schlechten Zustand, wie es dargestellt wird. Die Sanierung könnte ohne Bedenken einige Jahre zurückgestellt und es könnten nur wichtige Schäden etappenweise saniert werden. Zudem könnte eine Photovoltaikanlage geprüft werden. Auch bei der Froburg können die 70 Parkplätze wie bis anhin genutzt werden.

Das Projekt steht und fällt mit den Kosten. Bereits jetzt hat der Gemeinderat eine Steuererhöhung angekündigt. Herr Käzigi Fred rechnet persönlich ebenfalls mit einer Erhöhung der Steuern, die Frage ist nur, wie hoch diese ausfallen wird. Aus diesem Grund sollten die Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden, um das ganze Projekt bei der Kreditgenehmigung nicht zu gefährden. Wenn die Kosten für das Projekt Schule 2020 zwischen 7 Millionen Franken und 10 Millionen Franken ausfallen, ist das für Wiedlisbach finanziell nicht verkraftbar und das Projekt stirbt. Was aus seiner Sicht sehr bedauerlich wäre.



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

Herr Känzig Fred fühlt sich zu gleichen Teilen als Bürger und Burger von Wiedlisbach, was früher ein wenig anders war. Heute sieht er den Unterschied nur noch zwischen dem U und dem Ü. Die Einwohnergemeinde wird durch die geplanten hohen Investitionen künftig grosse finanzielle Probleme haben. Die Burgergemeinde dagegen hat seit zehn Jahren grosse Einnahmen durch das Kies und kann noch weitere zehn Jahre damit rechnen. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass sich die Burgergemeinde an diesem Projekt finanziell beteiligen sollte, damit die Einwohnergemeinde finanziell entlastet werden kann. Verpflichtet dazu ist die Burgergemeinde natürlich nicht. Beispielsweise könnte die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde die Liegenschaft Bielstrasse 16 abkaufen und überlässt das Grundstück im Baurecht, zu einem bescheidenen Baurechtszins, der Einwohnergemeinde. Somit wird der Einwohnergemeinde für das Projekt Schule 2020 ca. Fr. 500'000.00 geschaffen. Eine weitere Möglichkeit ist, die Burgergemeinde erklärt sich einverstanden, die Kieseinnahmen des Jahres 2014 von Fr. 800'000.00 für dieses Projekt zu spenden. Somit könnte die Burgergemeinde für die Schulen, die Vereine und die Jugend von Wiedlisbach etwas Grosses leisten und nebenbei das Image der Burgergemeinde steigern. Herrn Känzig Fred ist bewusst, was er hier in den Raum stellt ist brisant, aber nicht unvorstellbar. Aus diesem Grund bittet er den Gemeinderat, mit dem Burgerrat das Gespräch zu suchen und diese Vorschläge oder weitere Vorschläge zu diskutieren.

Zur Froburg macht Herr Känzig Fred den Vorschlag, dass die Einwohnergemeinde prüft, den Saal mit den WC-Anlagen und den Wohnungen zu verkaufen. Dies aber mit der Bedingung, dass die Ortsvereine die Räumlichkeiten wie bis jetzt zu den gleichen Konditionen nutzen können. Alle anderen Räumlichkeiten im Untergeschoss, die Schulräume, die Militär- und Zivilschutzanlagen und die Schutzräume sowie die 70 Parkplätze bleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde. Somit entfallen Sanierungskosten von ca. 1,5 Millionen Franken und der Verkaufserlös würde geschätzt bei ca. 1,5 Millionen Franken bis 2 Millionen Franken liegen.

Das Fazit von Herrn Känzig Fred ist, die Gemeinde ist in einer glücklichen Situation, sehr gute Voraussetzungen zu haben, um auf kleinstem Raum, guter Lage und bestehender Infrastruktur das Projekt Schule 2020 verwirklichen zu können. Nun würde ihn zuletzt noch interessieren, ob sich die umliegenden Gemeinden, welche ihre Schüler nach Wiedlisbach zur Schule geben, auch an den Schulräumen und Turnhallen finanziell beteiligen müssen.

**Herr Glanzmann Christian** informiert, die umliegenden Gemeinden werden sich an den geplanten Sanierungen und Erweiterungen des Oberstufenzentrums beteiligen müssen. Wenn die Einwohnergemeinde selbst etwas baut, sind sie nicht zu Beiträgen verpflichtet. Zwischen der Einwohnergemeinde und Burgergemeinde haben bereits Gespräche stattgefunden und es besteht immer noch Kontakt betreffend dem Projekt Schule 2020. Herr Glanzmann Christian bedankt sich für die Anregungen von Herr Känzig Fred, der Gemeinderat nimmt diese gerne entgegen.

**Herr Rickli Armin** weist darauf hin, dass bei der Präsentation Folie Nummer 46, Status Quo, ein Fehler vorhanden ist. Wenn die Einwohnergemeinde die Froburg behält, sollen nicht drei Hallen, sondern zwei gebaut werden. Dies wurde an der Informationsveranstaltung so diskutiert. Über den Neubau von drei Hallen würde nur gesprochen, wenn die Froburg wegfällt.  
Die entsprechenden Änderungen werden vorgenommen.

**Herr Bevilacqua Sascha** kommt zurück auf den Antrag betreffend Fusionsabklärungen im Perimeter Subregion Oberaargau Nord, welcher vorhin einstimmig angenommen wurde. Er hat nun Kenntnis erhalten, dass Oberbipp dieselben Bedürfnisse verfolgt und gleiche Diskussionen geführt werden. Ebenfalls ist die Gemeinde Wangen an der Aare an der Planung einer neuen Turnhalle. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass das Be-

# Protokollauszug Gemeindeversammlung



**Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg**

---

dürfnis eines Turnhallenneubaus nochmals überprüft werden sollte. Möglicherweise werden die Gemeinden fusionieren und dann wäre es im Prinzip schade, wenn sich Wiedlisbach eine finanzielle Schuld auferlegt, für sich etwas baut und in einigen Jahren nutzen beispielsweise die Vereine von Oberbipp aufgrund einer Fusion auch die Turnhallen in Wiedlisbach. Für Herrn Bevilacqua Sascha macht dies keinen Sinn. Aus diesem Grund bittet er den Gemeinderat und die zuständige Arbeitsgruppe den Fokus weiter zu öffnen, auch wenn die Planung nun schon lange Zeit dauert und bereits weit vorangeschritten ist.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015



Montag, 08.06.2015, 20.00, Froburg

---

## Traktandum 7

### 1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

#### Verschiedenes

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mathys Hans von der BZ Langenthaler Tagblatt für den Besuch und eine objektive Berichterstattung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

#### ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 8. Juni 2015